

„Unerwünscht“.

Die internationale Dimension eines Begriffs

Ein Gastbeitrag von Aurélie Audeval (Paris, EHESS-IRIS)

„Unerwünscht“, „indésirable“, „undesirable“: Diese Begriffe finden sich in Verwaltungsakten in Archiven verschiedener Länder. Sieht man den Begriff zum ersten Mal auf Schriftstücken, so stolpert man unweigerlich darüber. Inmitten von nüchternen und durch die Rationalität der Verwaltung gekennzeichneten Akten, taucht plötzlich dieses affektgeladene Wort auf: „unerwünscht“. Dessen Vorhandensein wirft eine Reihe an Fragen auf. Insbesondere hinsichtlich der Internationalität des Begriffes: In Deutschland, in Frankreich, in den USA, in Argentinien, in Belgien, in Kanada – überall taucht dieses Wort in der jeweiligen Sprache in den Akten auf. Warum bestand in so vielen verschiedenen Staaten der Erde ein Gefühl der Ablehnung gegenüber einem Teil der Bevölkerung, sodass man diesen als offiziell „unerwünscht“ bezeichnete? Und vor allem, welche mittelbaren wie unmittelbaren Konsequenzen barg der Gebrauch eines solchen Begriffs in sich?

Die Wurzeln des Begriffes liegen im 19. Jahrhundert: In Frankreich fand er anfangs gegenüber einzelnen Personen Verwendung, die aufgrund politischer Konfliktslagen offiziell nicht mehr erwünscht waren, wie zum Beispiel die Familie der Bourbonen oder die Napoleon Bonapartes.¹ Diese Praxis änderte sich schnell, sodass nicht mehr nur einzelne politische Gegner zu „Unerwünschten“ wurden, sondern ganze Bevölkerungsgruppen in diese Kategorie eingeordnet wurden. In Brasilien sollte dieses Vorgehen 1850 einen zentralen Aspekt der Migrationspolitik darstellen.² Menschen wurden nun nicht mehr anhand ihrer Handlungen oder Leistungen beurteilt, sondern allein nach ihrer Herkunft. „Rasse“ wurde so zum entscheidenden Kriterium für Einlass oder Abweisung. 1881 sprach Otto von Bismarck von „unerwünschten Elementen“ und meinte damit jüdische Einwanderer aus Osteuropa, die als Neubürger im deutschen Kaiserreich

1 Vgl. Blanchard, Emmanuel: Les “indésirables”. Passé et présent d’une catégorie d’action publique, in: *Figures de l’Étranger: quelles représentations pour quelles politiques?* (GISTT), hrsg. v. Stéphane Maugendre, Paris 2013, S. 16–26.

2 Vgl. Da Souza Ramos, Jair: La construction de l’“immigrant indésirable” et la nationalisation de la politique d’immigration brésilienne, in: *Le bon grain et l’ivraie, la sélection des migrants en occident, 1880–1939*, hrsg. v. Philippe Rygiel, Paris 2004, S. 75–97.

nicht willkommen seien. Es ging hier nicht um die Ausweisung bereits ansässiger Bürgerinnen und Bürger, sondern Ziel war die soziale Ausgrenzung durch Nicht-Einbürgerung.³

Die drei kurzen Beispiele zeigen, dass die sich die Idee von „unerwünscht“ im 19. Jahrhundert in ganz verschiedenen nationalen und administrativen Kontexten verbreitete. In Brasilien war schon 1850 mit dem Begriff „unerwünscht“ eine erste genauere Einordnung verbunden: wer nicht weiß war, wurde als „unerwünscht“ kategorisiert. Bismarck hingegen wollte mit dieser Umschreibung Emotionen wecken, „unerwünscht“ stellte noch keine Kategorie der deutschen Verwaltungen dar und wurde nicht verwendet, um bestimmte Handlungen die Ausweisung betreffend zu rechtfertigen.

Im 20. Jahrhundert wird sich diese Unbestimmtheit des Begriffes grundlegend ändern: „Unerwünscht“ verliert seinen beschreibenden Charakter und findet in den Verwaltungen zunehmend in kategorisierender beziehungsweise systematisierender Weise Verwendung. Die Nutzung des Begriffs bringt dabei immer perfidere Maßnahmen mit sich: Wer von der Verwaltung als „unerwünscht“ klassifiziert wurde, war Opfer eines (aus heutiger Sicht) diskriminierenden Verwaltungshandelns. Dies mündete schlussendlich in sozialer Ausgrenzung und/oder territoriale Ausweisung. In Belgien findet der Begriff 1918 sogar Einzug in einen Gesetzestext.⁴ Von einer bloßen Beschreibung, über einen Begriff der Verwaltungsfachsprache bis hin zum Gesetzestext: Der öffentliche Gebrauch des Wortes „unerwünscht“ kommt einer – wenn auch aus heutiger Sicht negativ konnotierten – Karriere gleich.

In den USA und in Neuseeland, finden wir den Begriff „undesirable alien“ in verschiedenen Gesetzestexten zur Migration, den sogenannten „Immigration Acts“. Wie schon im Falle Brasiliens, so handelt es sich auch hauptsächlich um eine Selektion der Einwanderenden nach rassistischen Kriterien – auch wenn moralische und soziale Aspekte ebenfalls eine Rolle spielen. Zu dieser Mischung trägt auch der ideologische Hintergrund dieser Politik bei: die Eugenik, verbunden mit dem Wunsch, die Bevölkerung mit zum Teil drakonischen Maßnahmen wie Sterilisation nach bestimmten Kriterien zu formen.⁵

3 Vgl. Gosewinkel, Dieter: „Unerwünschte Elemente“ – Einwanderung und Einbürgerung der Juden in Deutschland 1848–1933, in: Tel Aviv Jahrbuch für deutsche Geschichte 27 (1998), S. 71–106, hier S. 92.

4 Vgl. Butaye, Arthur/Begerem, Georges: Loi [belge] sur la protection contre les „indésirables“, La Chapelle-Montligeon 1918.

5 „Many eugenically and otherwise undesirable aliens are trying to escape rigid medical examination by traveling second or even first class.“ Ordover, Nancy: American Eugenics: Race, Queer Anatomy and the science of Nationalism, Minneapolis 2003, S. 241. Vgl. dazu auch Cane, Alexander E. u. a.: War, Immigration, Eugenics: Third Report of the committee on Immigration, American genetic association, in: Journal of Heredity 7 (1916), H. 6, S. 243–248.

Im direkten Zusammenhang mit der Expansion der wissenschaftlichen Eugenik stand auch die Politik der angelsächsischen Länder, die ihre Bevölkerung nach „hygienistischen“ Gesichtspunkten beurteilte. Alison Bashford beschreibt das staatlich-administrative Vorgehen für Australien und zeigt, dass nicht nur durch militärische Maßnahmen die Trennung in „Kranke“ und „Saubere“ festgelegt wurde, sondern, dass dies gleichzeitig durch administrative Richtlinien geschah, die, beeinflusst durch das vorherrschende eugenische Lehrverständnis, eine Trennung der australischen Gesellschaft in „Gesunde“ und „Ungesunde“ ermöglichten und somit die Ausgrenzung begünstigten.⁶

Der Begriff „unerwünscht“ korrespondiert mit einem „hygienistischen“ Verständnis der Nation. Die Nation wird dabei als ein durch fremde Elemente gefährdeter Körper verstanden, der geschützt werden muss. Dieser „Schutz“ wird nicht nur auf der rhetorischer Ebene propagiert, sondern auch ganz praktisch, durch räumliche Separation unerwünschter Personen umgesetzt.

Die angelsächsische Migrationspolitik beeinflusste unter anderem die französische und beförderte somit ein weiteres Mal die administrative Umsetzung des Begriffes „unerwünscht“. Da der Begriff in einigen Ländern nun auch in den offiziellen Gesetzeswerken vertreten war, verbreitete sich das Konzept durch die internationale Rechtswissenschaft. Im *Journal du droit international* findet sich ab 1920 eine Rubrik „Unerwünschte Ausländer“⁷. Dort wurden verschiedene Gesetze und Maßnahmen, wie Ausweisungen, Grenzschließungen oder die Verweigerung der Einbürgerung im internationalen Rahmen diskutiert. Die Idee des „unerwünschten Ausländers“ schreibt sich in der Folge fest in die internationale juristische Sprache ein und dient vor allem dazu, eine „besondere“ Art von Ausländern zu benennen: Ausländer, die der betreffende Staat nicht innerhalb seiner Grenzen dulden will. In Frankreich waren viele der betreffenden Juristen als Experten für das Innenministerium tätig und spielten somit eine zentrale Rolle in der Migrationspolitik. Auguste Monnier und Raymond Millet sind zwei der bekanntesten von ihnen.

Selbst wenn man die angelsächsische Konzeption von „unerwünscht“ mit dem französischen Universalismus verknüpft, bleibt die zentrale Konzeption der Klassifizierung der (eigenen) Bevölkerung bestehen: Den überwiegenden Teil dieser gilt es zu bewahren und zu disziplinieren, einen anderen – den „unerwünschten“ Teil – sozial und territorial auszugrenzen oder gar zu „eliminieren“. Das Kriterium der Rasse war in Frankreich jedoch aufgrund der eigenen Kolonialgeschichte anders konnotiert als in Deutschland und nicht mit dem Nationsbegriff verknüpft. Während in Deutschland die Zugehörigkeit zur Nation während der 1920er Jahre immer stärker und ab 1933 ausschließlich über die

6 Vgl. Bashford, Alison: *Imperial Hygiene. A Critical History of Colonialism, Nationalism, and Public Health*, Basingstoke 2004.

7 *Journal du droit international*, Paris 1874ff.

Abstammung definiert wurde, argumentierte man in Frankreich, dass Franzose sei, wer politisches und kulturelles Engagement gegenüber der Nation zeigte. Theoretisch war es also jedem möglich, Franzose zu werden. Doch sowohl in Deutschland als auch in Frankreich waren insbesondere osteuropäische Juden und später alle Juden „unerwünscht“. Sie galten als integrationsunfähig, da ihnen die Assimilation durch ihren soziokulturellen Hintergrund nicht möglich sei. Von ihrer Herkunft wurde auf ihr vermeintliches Wesen geschlossen, was einer Vorverurteilung gleichkam, die die betroffenen Personen ohnmächtig gegenüber jeglicher staatlichen Autorität werden ließ.

Der Missbrauch des Begriffes hatte in Frankreich dramatische Folgen: Die Kategorie wurde im Elsass erstmals massiv gegenüber Juden aus Osteuropa genutzt. Ärzte, Juristen und Händler wollten ihre Geschäfte und sozialen Privilegien gegenüber den osteuropäischen Migranten schützen.⁸ Ab 1933 weitete sich der Begriff auf die Flüchtlinge des „Dritten Reichs“ aus. Das politische Risiko eines Konflikts mit Hitler, das die Exilierten mit sich brachten, wurde als Gefahr für die gesamte französische Nation gesehen. Konkret bedeutet dies, dass den deutschen Migranten keine Arbeitserlaubnis gewährt wurde und sie teilweise sofort wieder abgeschoben werden konnten. Weiterhin gab es im Elsass auch spanische und die Saar-Flüchtlinge, die „Indésirable“ genannt wurden, da die Grenzen eigentlich geschlossen waren und es eine strikte Kontrolle des Aufenthalts gab.⁹ Als es unmöglich wurde, die Abschiebung durchzusetzen, da das nationalsozialistische Deutschland die Menschen nicht wieder aufnehmen wollte und auch kein anderes Land zu deren Aufnahme bereit war, bereitete der französische Innenminister 1938 ein Gesetz vor, das die Internierung der „Unerwünschten“ vorsah. Das Schicksal dieser Menschen macht deutlich, dass die „Eigenschaft“ unerwünscht zu sein, Menschen überall, egal an welchen Ort der Erde sie sich flüchten, mit sich tragen. Am 12. November 1938 wurde entschieden die „Unerwünschten“ zusammen mit spanischen Bürgerkriegsflüchtlingen zu internieren. Mit der nächsten Flüchtlingswelle aus Spanien, la Retirada, mit der eine halbe Million Menschen nach Frankreich kam, wurden die Lager dann in Betrieb genommen. Als die deutschen Truppen in Frankreich einmarschierten, waren somit bereits Lager vorhanden, in denen „Unerwünschte“ interniert waren.¹⁰ Das Vichy-Regime und das nationalsozialistische Regime arbeiteten bei der Deportation und Vernichtung sowohl von Juden als auch von Sinti und Roma eng zusammen. Ein Vorgang, der sich unter anderem auch durch ein gemeinsa-

8 Vgl. Caron, Vicky: *Uneasy Asylum: France and the Jewish Refugee Crisis, 1933–1942*, Stanford 1999.

9 Vgl. Dreyfus-Armand, Geneviève: *L'exil des républicains espagnols en France: de la Guerre civile à la mort de Franco*, Paris 1999.

10 Vgl. Eggers, Christian: *Unerwünschte Ausländer: Juden aus Deutschland und Mitteleuropa in französischen Internierungslagern 1940–1942* (Zentrum für Antisemitismusforschung TU Berlin. Dokumente, Texte, Materialien 42), Berlin 2001.

mes Interesse an einer Politik der Eliminierung von „Unerwünschten“ erklären lässt.¹¹ Es handelte sich dabei nicht mehr „nur“ um soziale Ausgrenzung, sondern um eine generelle Logik des Eliminierens, die in vielen Fällen zu Tod, zur Thanatopolitik¹² führte. Es ist daher von besonderem Interesse, die alltägliche Verwaltungspraxis zu beobachten und deren Sprache richtig zu „hören“. Die dort genutzten Worte, viel mehr als politische Redebeiträge, sind Wegmarker kommender Maßnahmen.

- 11 Vgl. Mayer, Michael: Staaten als Täter. Ministerialbürokratie und «Judenpolitik» in NS-Deutschland und Vichy-Frankreich, Oldenburg, München 2010; Kallis, Aristotle: Genocide and Fascism; The Eliminationist Drive in Fascist Europe, Routledge, New York 2008; Bauman, Zygmunt: Modernity and the Holocaust, Cornell University Press, 2000; Audeval, Aurélie: Les étrangères indésirables et l'administration française, 1938–1942. Socio-histoire d'une catégorisation d'État. Dissertation, EHESS, Paris 2016.
- 12 Vgl. Agamben, Giorgio: Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben, Frankfurt a.M. 2002.